

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten TENTouren der Teutoburger Energie Netzwerk eG

Nachfolgende Bestimmungen werden Inhalt des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Vertrages zur Erbringung von Tagesfahrten zwischen Teutoburger Energie Netzwerk eG (nachfolgend: TEN) und den Kunden und Mitgliedern der TEN (nachfolgend: Kunde):

Anmeldungen (Buchungsangebote) der Kunden werden durch die TEN persönlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen. Grundlage der Anmeldungen sind die Beschreibungen der jeweiligen Tagesfahrt, diese allgemeinen Bedingungen und die weiteren Informationen innerhalb des Buchungsvorgangs.

Nach Eingang des Buchungsangebots erhält der Kunde zunächst eine Eingangsbestätigung und im weiteren Verlauf, nach Erreichen der Mindestteilnehmeranzahl, die entsprechende Buchungsbestätigung der TEN.

TEN ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

Buchungen von Tagesfahrten sind für den Kunden verbindlich und führen spätestens mit Zugang der entsprechenden Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) der TEN zum rechtswirksamen Abschluss des Vertrages. Der Annahmeerklärung liegt eine Rechnung bei.

TEN weist ausdrücklich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), selbst wenn der Vertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht.

Die geschuldete Leistung der TEN besteht aus der Erbringung der beschriebenen Tagestour. Nebenkosten (z. B. Straßen- und Parkgebühren, Eintrittskarten etc.) sind im Reisepreis enthalten, es sei denn, es wurde etwas Abweichendes vereinbart. Änderungen/Ergänzungen dieser Leistungen bedürfen immer einer ausdrücklichen Vereinbarung der TEN.

Der Fahrpreis/Vergütung ist gemäß den Zahlungsbedingungen der Buchungsbestätigung, spätestens jedoch bei Antritt der Tagesfahrt direkt im Bus, zu entrichten. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen. Eine Umbuchung kann auf Wunsch auch nach Zahlungseingang auf einen anderen Kunden/Teilnehmer vorgenommen werden.

Leistet der Kunde den Leistungspreis nach Zugang der Buchungsbestätigung nicht oder nicht vollständig, so ist die TEN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden den vollständigen Fahrpreis als Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB zu fordern.

Nimmt der Kunde die vereinbarte Leistung nicht in Anspruch, ohne dass dies von der TEN zu vertreten ist, insbesondere durch Nichterscheinen oder Absage nach der Buchungsbestätigung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

Durch die vorstehenden Regelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Rechte des Kunden unberührt. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TEN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.